

Protokoll

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

vom 11. 9. 2024

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Graz, Wolfgang Palle, eröffnet die Sitzung des Beirates. Es folgt eine Vorstellungsrunde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Punkte der letzten Sitzung

Beim Flughafen Graz Thalerhof wurde die Auskunft erteilt, dass der Transfer für Menschen mit Behinderung ins Flugzeug mit dem grünen Kreuz stattfindet. Es wird bei der Buchung bekannt gegeben, dass man Hilfe benötigt und das Grüne Kreuz wird für diesen Flug angefordert. Wenn ein Flug erst am Tag des Abfluges gebucht wird, kann das zu kurzfristig sein, aber es wird in jedem Fall versucht, eine Lösung zu finden. Das Gerücht, dass man einen Flug mit Rollstuhl mindestens einen Monat vor Abreise reservieren müsste, stimmt also nicht, berichtet Herr Palle. Er hat den Eindruck, dass man beim Flughafen bemüht ist, ein gutes Service für Menschen mit Behinderung anzubieten.

Herr Palle berichtet, dass es bei der Informations-Broschüre zum Katastrophenschutz für Menschen mit Behinderung im Austausch mit der Abteilung für Zivilschutz weiter keine Fortschritte gibt und man weiter getröstet wird. Im Katastrophenfall sind Menschen mit Behinderung besonders gefährdet. Bei Stromausfall funktionieren keine Handys, keine Lifte und elektrische Hilfsmittel. Daher braucht es Informationen und Notfallstrategien, damit Menschen mit Behinderung Vorkehrungen treffen können. Es darf nicht sein, dass dieses wichtige Thema weiter ignoriert wird.

Frau Hochstein von den Graz-Linien berichtet von weiteren Verbesserungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das barrierefreie TIM-Fahrzeug ist geliefert worden und wird ab Oktober verfügbar sein. Es befindet sich am Standort Wetzelsdorfer-Straße/Brauhaus-Straße. Ab September sind die Monitore in den Fahrzeugen mit besserer Sichtbarkeit und Kontrasten ausgestattet. Mit einer Folie sollen Wartehäuschen in Zukunft mehr Schatten spenden. Im Vertriebs-Center ist eine induktive Höranlage geplant.

Woche der Inklusion

Wolfgang Palle möchte die Woche der Inklusion und den Aktionstag evaluieren und bittet die Mitglieder um Rückmeldungen und Vorschläge. Es gab rund 40 Veranstaltungen um die Woche. Er wird dazu einen Fragebogen ausschicken und wird die Ergebnisse in die Planungen für das nächste Jahr einfließen lassen.

City Management

Frau Verena Hölzlsauer vom City Management der Stadt Graz stellt die Aufgaben der Abteilung vor und berichtet von inklusiven Maßnahmen.

Das City Management der Holding Graz organisiert und unterstützt Aktivitäten in der Grazer Innenstadt. Es ist eine Schnittstelle zwischen Stadt, Holding, Veranstalterinnen und Veranstaltern, sowie Gastronomie- und Geschäftsbetrieben. Man unterstützt die lokale Wirtschaft und Unternehmen und organisiert Events in der Innenstadt, wie den Grazer Advent, die viele Besucher in die Innenstadt locken. Frau Hölzlsauer liefert einige Zahlen aus der Statistik. So gab es im Jahr 2023 etwa 14 Millionen Besucherinnen und Besucher in der Grazer Innenstadt. Im Tagesschnitt sind es etwa 34 000 Personen, an einem gut besuchten Samstag sind es bis zu 100 000 Personen, die sich in der Grazer Innenstadt aufhalten. Etwa 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher kommen aus Graz oder dem Umland, an die 8 Prozent sind Touristinnen und Touristen. Es gibt rund 950 Geschäfte in der Grazer Innenstadt, nach Wien die zweitgrößte Verkaufsfläche in Österreich.

In der kommenden Adventzeit wird es wieder viele Märkte und Stände geben. Man achtet dabei auch auf barrierefreie Sitzmöglichkeiten. Für blinde und sehbehinderte Personen wird es wieder die Möglichkeit geben die Eiskrippe zu ertasten, dafür wird es einen bestimmten Termin geben. Das Adventprogramm, Veranstaltungen und Informationen zur Barrierefreiheit in Graz findet man übersichtlich auf der Seite von Graz Tourismus: www.graztourismus.at und bei der Holding Graz unter: www.holding-graz.at/de/citymanagement

Frau Hölzlsauer ist dankbar, wenn Rückmeldungen und Verbesserungs-Vorschläge vom Beirat und seinen Mitgliedern eingebracht werden. Auf der Internetseite von Graz Tourismus gibt es eine Liste mit barrierefreien Lokalen in Graz, wenn jemand weitere barrierefreie Lokale empfehlen kann, kann man diese ergänzen: www.graztourismus.at/de/unterkuenfte-packages/barrierefrei-in-graz/barrierefrei-gastro

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedanken sich für die Vorstellung.

City-Management

Andreas-Hofer-Platz 15a, 8010 Graz

Telefon: 0316 887 1070

E-Mail: citymanagement@holding-graz.at

Bezahlung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern

Zahlreiche Menschen mit Behinderung engagieren sich bei Vereinen, Selbstvertretungs-Organisationen oder Selbsthilfegruppen. Sie leisten viele Stunden an wertvoller Arbeit in der Beratung, Sensibilisierung und Behindertenpolitik und verbessern mit ihrem Einsatz und ihrer Expertise die Bedingungen für Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Das tun sie meist ehrenamtlich. Christian Schoier vom Blinden- und Sehbehindertenverband spricht sich dafür aus, dass diese Tätigkeiten viel mehr finanzielle Unterstützung erhalten.

Das Ehrenamt hat in Österreich eine lange Tradition, deswegen gibt es auch viele Organisationen und Interessensvertretungen, die wesentliche Stützen für das Gemeinwohl sind. Große und einflussreiche Interessensvertretungen, wie die Wirtschafts- oder Arbeiterkammer, heben Beiträge ein und werden subventioniert. Sie haben viele Beschäftigte, um die Interessensvertretung auszuüben. Rettungsorganisationen und die Freiwillige Feuerwehr haben viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind jedoch auch gut in der Gesellschaft verankert und verfügen über finanzielle Mittel.

Selbstvertretungs-Organisationen von und für Menschen mit Behinderung arbeiten jedoch größtenteils ehrenamtlich und werden im Vergleich mit wenig finanziellen Mitteln unterstützt. Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter haben daher meist begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen. Es besteht die Gefahr von Überlastung und oft ist es schwer, nachhaltige Ergebnisse zu erreichen. Eine angemessene Entlohnung in der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderung würde eine professionellere, effektivere und nachhaltigere Arbeit fördern.

Dietmar Ogris von Selbstbestimmt Leben Steiermark, der auch unzählige Stunden für die Selbstvertretung in der Steiermark investiert, betont wieviel NGOs für die Gesellschaft in Österreich leisten. Gleichzeitig sind die meisten Vereine und Organisationen chronisch unterfinanziert und können nicht einmal die Infrastruktur ohne Spenden erhalten. Deren kostenlose Arbeit wird aber oft als selbstverständlich angesehen. Dabei ist die fachliche Expertise von Menschen mit Behinderung sehr wichtig und sollte dementsprechend honoriert werden. Für ehrenamtliche Tätigkeiten

gibt es auch keine Finanzierung für Hilfsmitteln für die Arbeit. Christian Schoier möchte daher die Diskussion anregen, um eine bessere Finanzierung von Selbstvertretungs-Organisationen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Menschen mit Behinderung sollen nicht als Bittsteller auftreten müssen und professionell geführte Organisationen sollen ausreichend finanziert werden. Vielleicht kann die Stadt Graz helfen dafür eine Strategie zu entwickeln. Großer Applaus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Jahr 2024 ist es für gemeinnützige Organisationen möglich bis zu 1000 € als Freiwilligen-Pauschale steuerfrei an freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuzahlen. Tätigkeiten in der Ausbildung, Übungsleitung oder im Sozialdienst sogar bis zu 3000 €. Zusätzlich wurde die Spendenabsetzbarkeit erleichtert.

Nähere Informationen dazu unter: www.finanz.at/steuern/freiwilligenpauschale

SOPHA – Sozialpsychiatrische Hilfe im Alter

Die Gesellschaft für seelische Gesundheit bietet mit SOPHA sozialpsychiatrische Betreuung für ältere Menschen. Frau Carina Schweiger ist Sozialarbeiterin in der alterspsychiatrischen Beratungsstelle und stellt das Angebot vor. SOPHA ist zuständig für Menschen ab 65 mit psychosozialen Problemstellungen. Im Alter können psychische Erkrankungen wie Demenz und Alzheimer auftreten. Die Auswirkungen und die Belastung für Betroffene und Angehörige sind massiv. Die sozialpsychiatrische Unterstützung soll helfen, Fähigkeiten und Selbständigkeit zu erhalten und das Leben zu Hause zu ermöglichen.

In der Eggenberger Allee 49 befindet sich die SOPHA Beratungsstelle, wo man umfassende Beratung und Abklärung von einem multiprofessionellen Team erhält. Man unterstützt auch bei bürokratischen oder rechtlichen Problemen und ist Ansprechpartner für Angehörige. Die mobile sozialpsychiatrische Betreuung im Alter, bietet Unterstützung zu Hause. Die GFSG bietet mit STUBE auch stundenweise Betreuung zur Entlastung von Angehörigen. Es gibt eine Musiktherapie-Gruppe für Menschen mit Demenz. Mit PIA (Partner im Alter) organisiert die GFSG ehrenamtliche stundenweise Begleitung von Menschen mit Demenz oder psychischen Problemen. Frau Schweiger spricht von der wichtigen Beziehungsarbeit, die SOPHA leistet. Es gibt auch Standorte in allen Bezirken der Steiermark. Herr Palle und die Mitglieder bedanken sich für die Vorstellung.

SOPHA – Alterspsychiatrische Beratungsstelle

Eggenberger Allee 49, 8020 Graz

Telefon: 0316 89 00 35

E-Mail: sopha.beratung@gfsg.at

Webseite: www.gfsg.at/angebote/altere-menschen

Barrierefreiheit bei Wahlen

Herr Wolfgang Schwartz vom Referat für Meldewesen und Wahlen ist zur Sitzung des Beirates gekommen, um über den Ablauf und die Barrierefreiheit bei Wahlen zu berichten. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- Wer darf in Österreich wählen?

In Österreich gibt es keine Einschränkung durch eine Behinderung. Es darf jede Person wählen, die grundsätzlich wahlberechtigt ist (Alter, Wohnsitz am Stichtag, Staatsbürgerschaft). Alle Personen mit Behinderung, auch mit Lernschwierigkeiten (früher sagte man geistige Behinderung) oder psychischer Erkrankung (z.B. Demenz) dürfen wählen. Auch wer eine Erwachsenen-Vertretung hat, darf selbst wählen. Die Erwachsenen-Vertretung darf nicht für die vertretene Person wählen. Wählen darf nur die wahlberechtigte Person selbst. Man darf sich nicht dabei vertreten lassen. Aber man darf sich beim Wählen von anderen helfen lassen.

- Stimmabgabe am Wahlsonntag im Wahllokal

In welchem Wahllokal die Stimmabgabe erfolgen soll, erfährt man über die amtliche Wahlinformation. Dieses Schreiben wird den wahlberechtigten Personen ca. 3 Wochen vor der Wahl per Post zugeschickt. Die Stimmabgabe ist nur im angegebenen Wahllokal vor der Wahlbehörde möglich (nicht im Gang, vor dem Gebäude etc.). Achtung: Ist das eigene Wahllokal nicht barrierefrei erreichbar und muss man deshalb die Stimme in einem anderen Wahllokal abgeben, braucht man eine Wahlkarte (siehe weiter unten im Punkt Wahlkarte). Von den Grazer Wahllokalen sind prinzipiell alle auch mit einem Rollstuhl zugänglich. Bei städtischen Schulen in Graz steht im Eingangsbereich eine Funkklingel zur Verfügung. Nach Betätigung kommt ein Mitglied der Wahlbehörde, um die Person auf ihrem Weg in das Wahllokal zu unterstützen, z.B. um den Lift zu finden und zu betätigen.

Manche Personen brauchen beim Wahlvorgang Hilfe, z.B. können sie selbst

nicht den Wahlzettel ausfüllen oder den Wahlzettel nicht in das Kuvert stecken oder sie brauchen Hilfe beim Lesen oder Ankreuzen. In diesem Fall darf man eine selbst ausgesuchte Begleitperson mit in die Wahlkabine nehmen. Man muss nur vor der Wahlkommission vor Ort glaubhaft machen, dass man diese Hilfe braucht und freiwillig annimmt. Wenn man keine Begleitperson mitbringt, kann man auch ein Mitglied der Wahlkommission um diese Hilfe bitten.

- Stimmzettel- und Wahlkarten-Schablonen für Menschen mit Seh-Einschränkungen

Als Hilfestellungen vor Ort stehen Stimmzettel-Schablonen zur Verfügung. Mit der Schablone können blinde Personen den Stimmzettel ohne Unterstützung ausfüllen. Die Schablone ist ein Karton mit ausgestanzten Löchern. In diese Schablone wird der Stimmzettel eingelegt. Die vorhandenen Löcher dienen zur Orientierung. Für die Parteistimme wird im entsprechenden Loch ein Kreuz geschrieben. Im Bereich der Vorzugsstimmen ist ebenso eine Eintragung (eckige Felder) oder ein ankreuzen (runde Felder) möglich. Dazu brauchen Sie wahrscheinlich eine Person, die Ihnen sagt, wofür das jeweilige Feld steht. Es gibt keine Braille-Beschriftung.

Bei der Stimmabgabe mit Briefwahl muss auf der Wahlkarte unterschrieben werden. Als Hilfestellung steht eine Wahlkarten-Schablone mit Brailleschrift zur Verfügung. Die Wahlkarte muss mit der Lasche nach vorne gerichtet eingelegt werden damit die Unterschrift auf der richtigen Seite erfolgt.

- Hausbesuch am Wahlsonntag durch die mobile Wahlbehörde

Wenn sie aufgrund von gesundheitlichen Problemen am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen können, dann können sie von einer mobilen Wahlbehörde besucht werden. Die mobile Wahlbehörde besucht Sie an dem Ort, an dem Sie am Wahltag sind. Sie können dann dort Ihre Stimme abgeben. Sie brauchen dafür eine Wahlkarte und müssen die Gemeinde rechtzeitig vor dem Wahltag informieren. Im Wahlteam der Stadt kümmert sich Frau Anita Wagner (Telefon: 0316 872 5104) um die Hausbesuche.

- Stimmabgabe mit Wahlkarte vor dem Wahltag

Wer am Wahltag nicht in seinem Wahllokal wählen kann, darf eine Wahlkarte anfordern und damit die Stimme schon vor dem Wahlsonntag abgeben. Die Beantragung der Wahlkarte muss durch die wahlberechtigte Person selbst erfolgen! Eine Beantragung durch Angehörige, Erziehungsberechtigte oder

andere nahestehende Personen oder durch eine Erwachsenen-Vertretung ist nicht zulässig! Auch nicht bei Vorlage einer Vollmacht. Mit dem Antrag kann auch eine Stimmzettel- und Wahlkarten-Schablone mitbestellt werden. Mit der Wahlkarte bekommen Sie eine Info-Beilage mit allen nötigen Informationen, wie man seine Stimme mit der Wahlkarte abgibt.

- Wie stelle ich den Antrag auf eine Wahlkarte?

Online oder per Post z.B. in Graz auf www.graz.at/wahlen bis spätestens 25. September 2024. Bei einem schriftlichen Antrag (E-Mail oder Post) bitte untenstehende Informationen mitschicken:

- Begründung (z. B. Ortsabwesenheit, Kur oder berufliche Verhinderung)
- Name
- Adresse (und eine allfällig abweichende Zustelladresse)
- Geburtsdatum

Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- oder Führerscheinnummer

Oder persönlich bis 27. September 2024 um 12 Uhr In Graz: Kommen Sie in eine unserer Servicestellen (ausgenommen Tummelplatz) von Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr (am 27. September bis 12 Uhr) oder in das Amtshaus, Innenhof, Pass- und Urkundenservice von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr (am 27. September bis 12 Uhr). Bitte nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Sie können dann direkt vor Ort Ihre Stimme abgeben oder die Wahlkarte mit nach Hause nehmen. Wenn Sie die Wahlkarte mit nach Hause nehmen,

- können Sie den Stimmzettel zu Hause ausfüllen und mit der Wahlkarte an die Wahlbehörde zurücksenden oder
- am Wahlsonntag damit in jedem Wahllokal in Österreich wählen. In diesem Fall darf die Wahlkarten und der Stimmzettel vorher nicht ausgefüllt werden! Einfach alle erhaltenen Unterlagen zur Wahlbehörde mitnehmen.

Mit der Wahlkarte bekommt man auch eine Information in einfacher Sprache, wie man die Wahlkarte benutzt. Auf Anforderung bekommt man auch eine Wahlkarten-Schablone sowie eine Stimmzettel-Schablone für blinde und schwer sehbehinderte Menschen.

- Vergabe von Vorzugsstimmen

Als erstes muss man in der ersten Reihe ein Kreuz bei der Partei machen, die man wählen will.

Jede Partei hat auf dem Wahlzettel zusätzlich Kandidatinnen und Kandidaten angeführt. Diese werden in einer bestimmten Reihenfolge angeführt. Je weiter vorne in der Liste eine Person steht, desto größer ist ihre Chance, gewählt zu werden. Die erstgereichte Person auf der Liste hat zuerst einen Sitz im Nationalrat, dann die zweitgereichte und so weiter. Solange, bis alle Sitze, die der Partei zustehen, vergeben sind. Durch Ihre Vorzugsstimme können Sie eine Person vorreihen. Wenn diese Person genug Stimmen bekommt, kann es sein, dass sie vor einer anderen Person in den Nationalrat kommt. Bei den Nationalratswahlen können Sie insgesamt 3 Vorzugsstimmen vergeben, je eine Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus der Bundesebene, der Landesebene und der Regionalebene.

Für die Regional-Ebene sind die Kandidatinnen und Kandidaten am Stimmzettel angeführt. Man kann eine Kandidatin oder einen Kandidaten direkt ankreuzen. Auf Landes- und Bundes-Ebene muss man den Namen oder die Reihungsnummer in das Feld am Stimmzettel eintragen. Eine Liste mit allen Namen findet man im Wahllokal oder bekommt man bei der Briefwahl mit der Post geschickt.

Vorzugsstimmen kann man nur an Kandidatinnen und Kandidaten von der Partei vergeben, die man schon oben angekreuzt hat. Man kann Vorzugsstimmen vergeben, muss aber nicht.

Referat Meldewesen und Wahlen

Telefon: 0316 872 5100

E-Mail: wahlen@stadt.graz.at

Webseite: www.graz.at/wahlen

Leichter-Leben Raum

Es gibt viele neue Technologien und Hilfsmittel, die den Lebensalltag von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung erleichtern können. Unter der Bezeichnung Smart-Ageing werden laufend neue Produkte und technische Lösungen entwickelt. Der Verein AAL (Active and Assisted Living), bietet älteren und beeinträchtigten Menschen einen einfachen Zugang zu neuen, nützlichen Technologien. Im Leichter-Leben Raum, in der Betlehemgasse 6, kann man technische Hilfsmittel kennenlernen und ausprobieren.

Herr Wolfgang Kratky von den geriatrischen Gesundheitszentren und Frau Kerstin Rudolf von Lebensgroß stellen das Angebot vor. Man hat im Haus Esther, beim

Geriatrischen Gesundheitszentrum Albert-Schweitzer-Gasse einen Schauraum eingerichtet um Technologien älteren Menschen, Menschen mit Einschränkungen und Personen, die im Pflegebereich arbeiten näherzubringen. Der Verein ist gut vernetzt und ist mit Forschung und Entwicklung in Austausch. Es gibt immer wieder Veranstaltungen und Führungen. Lebensgroß organisiert am 11. November ab 10:00 eine Vorstellung von Hilfsmitteln und Technologien anhand von Fallbeispielen. Man kann auch einiges ausprobieren. Wolfgang Palle, sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedanken sich für die Vorstellung.

Smart Ageing – Leichter Leben Raum

Bethlehemgasse 6, 8020 Graz

Telefon: 0681 817 94 104

E-Mail: office@smart-ageing.at

Webseite: www.smart-ageing.at

Für das Protokoll: Alfons Rupp